

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Für uns als Frankfurter Bankgesellschaft gehört verantwortungsvolles Anlegen innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine fundierte und individuelle Beratung, Verlässlichkeit, Transparenz und nachhaltiges Engagement sowie eine umfassende Unterstützung bei der Erreichung der individuellen Kundenziele. Für dieses grundsätzliche Verständnis stehen wir mit unserem gesamten Leistungsspektrum.

Unsere Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Vermögensverwaltungsvarianten die für sie passende Option auswählen.

Dabei berücksichtigen wir in unserem Anlageprozess seit jeher auch Kriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Unternehmenskultur.

Wir bieten einerseits Vermögensverwaltungsstrategien (gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung) an, die ökologische und soziale Merkmale bewerten, jedoch keine nachhaltigen Investitionen im Sinne dieser Verordnung zum Ziel haben («Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen»). Andererseits bieten wir ebenfalls Anlagestrategien ohne spezifische Nachhaltigkeitsmerkmale (gemäß Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung) an («Klassik»). Die Anlagestrategien Klassik verfolgen primär finanzielle Ziele. Nachhaltigkeitsrisiken werden bewertet, spielen jedoch keine entscheidende Rolle bei der Auswahl der Vermögensgegenstände. Die benannten Anlagestrategien Klassik fallen nicht unter die Klassifizierung von Produkten mit nachhaltiger Zielsetzung (Artikel 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung).

Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung) – Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Wir schließen Direktanlagen in Firmen aus, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstoßen, dass sie als «non-compliant» kategorisiert werden.

Der United Nations Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst 10 Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen.

Außerdem beachten wir bei Einzeltiteln Ausschlüsse, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0 %*** aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %** aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, außer ** (nur Herstellung) und *** Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen

Darüber hinaus schließen wir Unternehmen aus, bei denen gemäß «MSCI ESG Controversy Framework» schwerwiegende Vorwürfe («Red Flags») bezüglich Verstößen gegen MSCI-ESG-Kriterien geäußert werden.

In unseren Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen streben wir unternehmensweit zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem von «AAA» bis «CCC» streben wir an, Portfolios mit einem Mindestrating von «A» anzubieten.

Wenn eines dieser beiden Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir in unseren verschiedenen Vermögensverwaltungsstrategien einsetzen.

Alle von den o.g. Vorgaben abweichenden individuellen Entscheidungen sind im Vermögensverwaltungsvertrag zu dokumentieren.

Verwendete Mindeststandards auf Ebene des Portfolios

In den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wenden wir ein Rating auf alle Einzeltitel, Fonds und Zertifikate an, das verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte der Firmen bewertet und aggregiert. Der Durchschnitt aller Ratings der Finanzinstrumente ergibt das Rating des Portfolios, also die durchschnittliche Berücksichtigung verschiedener ESG-Kriterien über das Gesamtportfolio hinweg.

In unseren Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen streben wir unternehmensweit zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken Portfolios an, die insgesamt ein überdurchschnittliches ESG-Rating aufweisen. Bei dem von uns verwendeten Ratingsystem

von «AAA» bis «CCC» streben wir an, Portfolios mit einem Mindestrating von «A» anzubieten.

Wir überwachen die Ratings der Finanzinstrumente und der Portfolios regelmäßig und führen notwendige Anpassungen durch, um die Ratings in den Portfolios bei Veränderungen der Finanzinstrumente einzuhalten.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 4 SFDR)

In der Vermögensverwaltung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt «PAI» für Principal Adverse Impact) beachtet. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung einbezogen.

Die PAI werden in den Vermögensverwaltungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass wir nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Ferner werden die PAI bei Anlagefonds, die eine ESG-Strategie zur Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgen, über bestimmte Ausschlüsse berücksichtigt. Über die Ausschlüsse wird sichergestellt, dass unsere Produktpartner bei Investmentfonds nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt bzw. diese Unternehmen – bei einem Überschreiten der nachteiligen Auswirkungen – als Maßnahme aus dem Anlageuniversum entfernen.

Einhaltung der selbstgesteckten Ziele

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben für die Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen stützen wir uns auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ESG Research LLC ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [Verantwortungsbewusst investieren | Frankfurter Bankgesellschaft \(frankfurter-bankgesellschaft.com\)](https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/verantwortungsbewusst-investieren).

Wir stellen ferner sicher, dass die Mitarbeitenden unseres Portfoliomanagements die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung im Rahmen der jeweils mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Wir werden aufgrund des

Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und üben damit keine Aktionärsrechte aus.

Die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe ist Unterzeichnerin der «Principles for Responsible Investment» der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Anlageprozess. Sie ist zudem Unterzeichnerin der «Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften».

Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen (gemäß Artikel 6 der EU-Offenlegungsverordnung) – Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Einzeltitel

Unsere Anlagestrategien Klassik verfolgen primär finanzielle Ziele. Nachhaltigkeitsrisiken werden bewertet, spielen jedoch keine entscheidende Rolle bei der Auswahl der Vermögensgegenstände. Aus diesem Grund sind keine Ausschlusskriterien enthalten.

Auswirkungen auf die Rendite

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Wir stellen sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Die Einhaltung der organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen werden, können Sie den jeweiligen vorvertraglichen Informationen der Vermögensverwaltungen entnehmen. Alle Dokumente befinden sich auf unserer Internetseite. [Verantwortungsbewusst investieren | Frankfurter Bankgesellschaft \(frankfurter-bankgesellschaft.com\)](https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com)

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess von Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. darin gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht.

Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag. Sie ist zudem nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10. März 2021

Datum der Aktualisierung: 1. Juni 2026

Erläuterung der Änderungen in dieser Policy:

- Anpassung in den Ausschlusskriterien
- Anpassung wegen neuer Produktvariante
- Hinzugefügt: Auswirkung auf die Rendite